



**ORDNUNG ZUR LANDESMEISTERSCHAFT /
LANDESMEISTERSCHAFT-JUGEND OBEDIENCE
(LM / LMJ)**

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die DVG LM/LMJ Obedience ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Landesmeisters Obedience in der Leistungsklasse Obedience Klasse 3, sowie des Landesjugendmeisters über die Leistungsklassen Obedience Klasse Beginner, 1 – Klasse 3. Ergänzt wird die Durchführung um die Klassenvergleiche der Obedience Klasse Beginner, 1 und 2.
- 1.2. Die Landesmeisterschaft wird jedes Jahr neu terminiert, so dass die Meldefrist für die BSP/BSPJ eingehalten werden kann.
- 1.3. Die DVG LM/LMJ Obedience ist unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung/Ausschreibung DVG BSP/BSPJ, eine Qualifikationsveranstaltung zur DVG BSP/BSPJ.
- 1.4. Für den Termin der DVG LM/LMJ Obedience besteht Terminsperre für den übrigen Obedience Sport innerhalb des Landesverbandes.
- 1.5. Um die Durchführung können sich MV's oder ARGE's aus dem Landesverband bewerben. Den Veranstaltungsort legt die DVG Jahreshauptversammlung aufgrund der vorliegenden Bewerbungen fest. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der DVG LV Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen. Vereine, die ein Jubiläum feiern, sind bei der Vergabe bevorzugt zu behandeln.

Der DVG LV Vorstand ist ermächtigt, beim erforderlichen Entzug einer Veranstaltung eigenverantwortlich die Durchführung der DVG LM/LMJ Obedience an einen anderen Ausrichter zu übergeben.
- 1.6. Der jeweilige mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert den LV Obmann Obedience über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.
- 1.7. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, Programmen oder Katalogen etc. und die Beteiligung von Sponsoren, sind mit dem LV Vorsitzenden oder LV OFO abzustimmen.
- 1.8. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des LV Vorstandes.

2. Obedience Leistungsrichter (OB-LR)

- 2.1. Zur DVG LM/LMJ Obedience werden vom DVG-OfO die OB-LR berufen. Hierbei werden die Reisekosten angemessen berücksichtigt.

3. Teilnehmer/Qualifikationen/Startplatzvergabe

3.1. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt.

Bei mehr als 25 Teams in Obedience Klasse 3 ist ein 2.OB-LR einzuladen.

Nicht genutzte Startplätze in der Klasse Obedience 3 werden innerhalb der jeweiligen Klassen in Reihenfolge Klasse 2, Klasse 1, Beginner nach dem Leistungsprinzip bis auf die Höchstzahl von 25 Teams vergeben.

3.2. Qualifikationen/Qualifikationszeitraum

Es werden nur Ergebnisse aus DVG termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG-LU eingetragen sind.

3.3. Qualifikationszeitraum:

Der Qualifikationszeitraum ist festgelegt auf das erste komplette Wochenende nach der LM/LMJ des Vorjahres bis zum Meldeschluss

Qualifikationen:

Für alle Bewerber nach dem Leistungsprinzip (Alle Klassen) gilt die Mindestforderung von:

„Startberechtigung“ in der gemeldeten Klasse

Bei der Vergabe der „freien“ Startplätze werden die Bewerber nach dem Leistungsprinzip berücksichtigt. Hierzu dient das nachgewiesene Qualifikationsergebnis als Maßstab, wobei im Falle von Punktgleichheit, die Summe der Punktzahlen aus den Übungen 3, 5, 7 und 9 herangezogen wird.

3.4 Startplatzvergabe

Meldeberechtigt sind:

A) Landesjugendmeisterschaft Klasse Beginner, 1 bis Klasse 3

1. Der Landes-Jugendmeister/in des Vorjahres (selbes Team Hundeführer/Hund) ohne Nachweis weiterer Qualifikationen. Dies gilt auch unabhängig von einem in der Zwischenzeit möglicherweise erreichten Klassenaufstieg.

2. Siegerteams der vorhergehenden BSPJ haben ein gesichertes Startrecht ohne Nachweis weiterer Qualifikationen. Dies gilt auch unabhängig von einem in der Zwischenzeit möglicherweise erreichten Klassenaufstieg.
3. Die Klassensieger des DVG Jugendsportfest des Vorjahres sind ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt. Dies gilt auch unabhängig von einem in der Zwischenzeit möglicherweise erreichten Klassenaufstieg.
4. Die weiteren Plätze bis zur maximalen Teilnehmerzahl werden nach dem Leistungsprinzip unter Beachtung der in Punkt 3.3 angeführten Mindestqualifikation vergeben.
5. Die unter Punkt 3.4 genannten Qualifikationen gelten auch in dem Jahr, in dem der Jugendliche die Volljährigkeit erreicht.

B) Landesmeisterschaft Klasse 3

1. Der Landesmeister/in des Vorjahres (selbes Team Hundeführer/Hund) ohne Nachweis weiterer Qualifikationen
2. Siegerteams der vorhergehenden VDH DM haben ein gesichertes Startrecht ohne Nachweis weiterer Qualifikationen.
3. DVG Teams, die Mitglied des VDH Teams zur letzten WM Obedience waren, haben ein gesichertes Startrecht ohne Nachweis weiterer Qualifikationen
4. Die Sieger der BSP Obedience Klasse 3 des aktuellen Sportjahres.
5. Die weiteren Plätze bis zur maximalen Teilnehmerzahl werden nach dem Leistungsprinzip unter Beachtung der in Punkt 3.3 angeführten Mindestqualifikation vergeben.

C) Klassenvergleich Obedience Klasse 2,1, Beginner (Erwachsene)

1. Die Sieger der Klassen 2, 1 und Beginner der LV-Meisterschaften des Vorjahres sind ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt. Dies gilt auch unabhängig von einem in der Zwischenzeit möglicherweise erreichten Klassenaufstieg.
2. Die weiteren zur Verfügung stehenden Plätze bis zur maximalen Teilnehmerzahl werden nach dem Leistungsprinzip unter Beachtung der in Punkt 3.3 angeführten Mindestqualifikation, vergeben.

3.6. Meldeverfahren und Meldeschluss

Die Meldung der **Teilnehmer** erfolgt eigenständig an den OfO des Landesverbandes. Der Meldeschluss wird entsprechend der Terminierung der LM/LMJ festgelegt.

Den Meldescheinen ist die Kopie der DVG Leistungskarte (incl. Deckblatt) beizufügen.

- 3.7 Der Teilnehmer ist für die Entrichtung des Meldegeldes verantwortlich. Die Höhe des Startgeldes wird jährlich durch den Landesverband festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Ein späteres Zurückziehen der Meldung nach dem Meldeschluss, gleich aus welchen Gründen, entbindet nicht von der Zahlung des Meldegeldes.

4. Organisation, Verteilung der Aufgaben

4.1. Aufgaben des Landesverbandes

- 4.1.1. Prüfungsleitung und Termenschutz liegen in den Händen des Landesverbandsvorsitzenden und des LV-OFO.
- 4.1.2. Stellung der erforderlichen Stewards und des Wettkampfbüros
- 4.1.3. Grußwort zur Festschrift, soweit eine derartige vorgesehen ist. Betreuung der Presse- und Medienvertreter. Betreuung der Ehrengäste.
- 4.1.4. Erstellung des Zeitplans durch den LV-OfO in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 4.1.5. Durchführung der Siegerehrung durch den LV-Vorsitzenden und LV-OfO in Abstimmung mit dem Ausrichter.
- 4.1.6. Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Meldungen an den LV-OFO.
- 4.1.7. Stellung der für die Veranstaltung benötigten Startnummern.
- 4.1.8. Veröffentlichung der Ergebnisse

4.2. Aufgaben des Ausrichters

- 4.2.1. Stellung von Ringhelfer.
- 4.2.2. Bereitstellung der Sportstätte, ausreichend Parkplätze und sonstige Nebenplätze einschließlich ausreichender sanitärer Einrichtungen oder Anlagen im Bereich der Wettkampfstätte und der Nachweis der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen von Behörden und Privatpersonen.
- 4.2.3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörden).
- 4.2.4. Überwachung der Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
- 4.2.5. Der Ausrichter schließt die für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen ab. Die Versicherungsunterlagen sind dem LV auf Verlangen vorzulegen.
- 4.2.6. Einholen der Tageskonzession für die Ausgabe von Getränken und Verzehr, gegebenenfalls auch GEMA.
- 4.2.7. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange, als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer, in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- 4.2.8. Bereitstellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der LM/LMJ Obedience.
- 4.2.9. Verpflegung der Teilnehmer und Gäste während der Veranstaltung gegen Kostenerstattung.
- 4.2.10. Erstellung eines Veranstaltungskataloges mit Starterlisten. Die Starterlistendatei wird vom LV-OfO zur Verfügung gestellt. Alle Starterlisten sind den Teilnehmern, Ehrengästen und der Wettkampfleitung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

- 4.2.11. Benennung eines Schirmherrn.
- 4.2.12. Zusammenarbeit mit dem LV Vorsitzenden oder LV OFO und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und Organisationsleitung.
- 4.2.13. Beschaffung aller erforderlichen Obedience-Geräte zur Durchführung der Prüfung nach den Vorschriften der jeweils gültigen PO
- 4.2.14. Der Ausrichter ist für die Bereitstellung eines Bereiches in ausreichender Größe für die Prüfungsleitung verantwortlich, der zur Durchführung des Wettkampfes notwendig sind. (EDV-fähig)
- 4.2.15. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie Lautsprecheranlage, geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe, Ehrengabentisch, Dekoration, Siegerpodest usw.
- 4.2.16. Soweit die Platzverhältnisse es zulassen, ist Firmen die Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Das Anbieten von Elektroreizgeräten ist untersagt.

5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe

- 5.1. Die LM/LMJ Obedience wird an 1 Tag durchgeführt
- 5.2. Die Wettkämpfe finden am Samstag statt. Es steht dem ausrichtenden Verein frei, in Absprache mit dem LV, am Sonntag ein offenes Turnier auszurichten.
- 5.3. Die Startreihenfolge wird von der Prüfungsleitung und dem LV-OFO festgelegt.
- 5.4. Dem Ausrichter wird freigestellt Trainingsmöglichkeiten für die Teilnehmer anzubieten. Während des Wettbewerbstages besteht keine Möglichkeit des Trainings im Ring.
- 5.5. Übungsabfolgen und Ringeinteilungen bei mehr als einem Ring, werden in Absprache mit dem amtierenden Leistungsrichter vom LV OFO erstellt.
- 5.6. Die Siegerehrung findet für alle Leistungsklassen am Ende der Veranstaltung statt.
- 5.7. Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die Leistungsurkunde Obedience. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 5.8. Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.

- 5.9. Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an.
- 5.10. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Prüfungsleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung führt zur nachträglichen Disqualifikation und somit zur Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung. Zusätzlich kann es zum Ausschluss zukünftiger Meisterschaften innerhalb des DVG führen.
- 5.11. Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht wettkampfbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Gleichfalls werden Teilnehmer bei Verstößen gegen die PO vom zuständigen OB-LR oder bei Störung der Veranstaltung vom Prüfungsleiter ausgeschlossen

6. Finanzen – Kostenregelung

- 6.1. Alle Einnahmen, Spenden und Überschüsse, ausgenommen der Startgelder, bleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- 6.2. Die Beschaffung der Auswertungsunterlagen, Pokale Platz 1-3, Ehrenmedaillen und Siegerurkunden gehen zu Lasten des LV. Ebenso trägt der LV die Kosten der Prüfungs- und Wettkampfleitung.
- 6.3. Die Kosten für den OB-LR und die benötigten Stewards trägt der LV.
- 6.4. Der Abschluss der Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem Landesverband gegenüber beweispflichtig ist.
- 6.5. Die Kosten für die benötigten Drucksachen, Werbung und Mieten trägt der Ausrichter.
- 6.6. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.

7. Verschiedenes

- 7.1. Für alle Hunde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis erbracht werden.
- 7.2. Alle teilnehmenden Hunde müssen eindeutig identifizierbar sein.
- 7.3. Die LM/LMJ Obedience ist eine Spitzenveranstaltung des LV. Bei der Ausrichtung und Durchführung haben Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Nachsatz:

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten entsprechend auch für das jeweils andere Geschlecht. Diese Ordnung tritt sofort nach Zustimmung der JHV des Landesverbandes am 10.03.2019 in Kraft.